

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Entwicklungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren hochqualifizierten Mannschaften und Offizieren, mit ihrem hervorragenden Geist und mit ihrer ungebrochenen und stolzen Tradition in nicht mehr vertretbarer Weise ausgerüstet und eingesetzt wird.

Heute wird erstaunlicherweise wieder davon gesprochen, die Kavallerie beizubehalten, aber andere Truppenkörper aufzulösen oder umzubewaffnen, um die dringend benötigten mechanisierten Verbände aufzustellen zu können. Offenbar wird wiederum

ein heftiger politischer Widerstand gegen eine Umbewaffnung der Kavallerie befürchtet, wie bei der Diskussion um die Truppenordnung 1961. Heute ist die Lage jedoch zweifellos nicht mehr die gleiche, denn die Einsichten in die militärischen Gegebenheiten haben sich seither vermehrt durchsetzen können.

Wir brauchen keine Kavallerie, aber wir brauchen eine verbesserte und verstärkte Panzerwaffe.

SCHWEIZERISCHE ENTWICKLUNGEN

Der schweizerische «Entspannungspanzer 65»

Die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun (K+W) arbeitete seit 1961 ein Projekt für einen Entspannungspanzer unter Verwendung möglichst vieler Baugruppen des Pz 61 aus. Im Mai 1965 wurden endgültig militärische Forderungen verabschiedet. Im Juni 1965 erteilte der Generalstabschef den Auftrag, die Entwicklungsarbeiten am «Entspannungspanzer 65» aufzunehmen. In enger Zusammenarbeit mit der Privatindustrie gelang es K+W, in knapp 2 Jahren einen Prototyp zu bauen, der von allen Erprobungsinstanzen als beschaffungsreif beurteilt wurde.

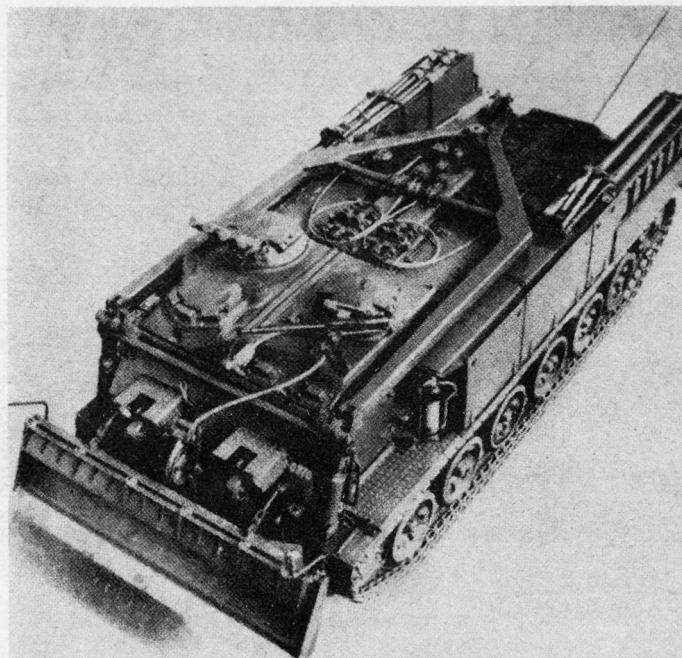
Der Entspannungspanzer hat vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen: Bergung von Kampfpanzern mit Hilfe der Zugwinde; Abschleppen beschädigter Panzer im Gelände und auf der Straße; Beseitigung von Sperren und Trümmern sowie Ausführung von Planierungsarbeiten mit Hilfe der Räumschaufel; Austausch ganzer schwerer Baugruppen, wie des Turms oder des Antriebsblocks eines Kampfpanzers, mit Hilfe des Bugkrans. Zur Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist der «Entspannungspanzer 65» mit nachstehenden Spezialausrüstungen versehen:

Hauptwinde: In der Mitte des Panzers ist eine hydraulisch angetriebene Zugwinde mit einer nutzbaren Seillänge von 120 m und einer Zugkraft von maximal 25 t eingebaut. Die Seilgeschwindigkeit kann je nach Zugkraft von 0 bis 0,4 m/sec (bis 12,5 t) oder von 0 bis 0,2 m/sec (bis 25 t) stufenlos reguliert werden. Am Fahrzeug sind Verankerungsmöglichkeiten für einen dreifachen Flaschenzug vorhanden.

Hilfswinde: Die hydraulisch angetriebene Hilfswinde mit einer nutzbaren Seillänge von 240 m und einer Zugkraft von etwa 500 kg wurde vor allem für das Ausziehen des Hauptwindenseils eingebaut. Die Arbeit der Bedienungsmannschaft wird dadurch wesentlich erleichtert.

Abschleppseil: Für das Abschleppen von Panzern ist das Fahrzeug mit einem starken Anhängehaken und mit einer Universal-Abschleppstange ausgerüstet. Dank den guten Fahreigenschaften des Panzers können beschädigte Panzer auch über größere Entfernungen abgeschleppt werden.

Räumschaufel: An der Fahrzeugfront ist eine hydraulisch betätigte Räumschaufel angebracht, die bei Arbeiten mit der Zugwinde als Verankerungsschild und bei Kranarbeiten als Abstützung dient. Mit Hilfe dieser Räumschaufel können Gräben,



Technische Daten zum «Entspannungspanzer 65»

Gesamtlänge 7600 mm; Gesamtbreite mit Räumschaufel 3150 mm; Breite des Fahrzeugs 3060 mm; Gesamthöhe über das Maschinengewehr 3250 mm; Bodenfreiheit 450 mm; Breite der Raupenketten 500 mm; Breite zwischen den Raupen 2000 mm; Gefechtsgewicht etwa 39 t; spezifischer Bodendruck: Straße etwa 38 kg/cm²; Gelände etwa 1 kg/cm²; Höchstgeschwindigkeit 50 km/h; Steigfähigkeit maximal 60% (31°); Überschreitfähigkeit 2900 mm; Kletterfähigkeit 650 mm; Watfähigkeit 1200 mm; Besatzung: 5 Mann; Bewaffnung: 1 MG 7,5 mm, 8 Nebelwerfer 51; Verbindungsmitte: 2 Sender-Empfänger, Bordverständigungsanlage für 5 Mann, 1 Lautsprecheranlage, 1 Fernbesprechungsanlage.

Löcher und verschüttete Straßen für Fahrzeuge passierbar gemacht werden.

Bugkran: Auf dem Bug ist ein Kran aufgebaut, der das Heben von Lasten bis maximal 15 t erlaubt. Der Kran kann in der Seite und in der Ausladung beschränkt hydraulisch verstellt werden. Das Seil der Hauptwinde dient gleichzeitig als Hubseil für den Kran.

bb

An uns ist es, dafür zu sorgen, daß dieser Staat, den wir bewahren wollen, auch wirklich verteidigungswert bleibt.

Bundesrat N. Celio an den 6. Schweizerischen Feldweibeltagen in Zürich, Mai 1968